

NZZ Online

Häusliche Gewalt

Der bedrohliche Partner

Fabian Baumgartner 23.3.2015, 20:52 Uhr



Die Polizei muss seit einigen Jahren häufiger wegen häuslicher Gewalt in Wohnungen eingreifen.

Opfer von häuslicher Gewalt verzichten häufiger auf eine Anzeige gegen ihre peinigenden Partner. Betroffene schrecken aber nicht nur aus Angst zurück.

Hinter dem Begriff « häusliche Gewalt » verbergen sich viele Tragödien: Männer, die ihre Partnerinnen beschimpfen und schlagen, die sie abpassen und bedrohen. Frauen, die im Alkohorrausch ihre Männer verprügeln, oder Kinder, die ihre Eltern quälen. Meist spielen sich die Taten in den eigenen vier Wänden ab – verborgen vor der Öffentlichkeit. Die Dunkelziffer ist deshalb trotz Beratungsangeboten und Präventionskampagnen hoch. An die Öffentlichkeit gelangen solche Fälle häufig nur dann, wenn es um extreme Gewalt geht, wie etwa bei Tötungsdelikten. Zudem ist häusliche Gewalt schambeladen: Viele Opfer – Männer noch mehr als Frauen – behalten die Peinigungen sehr lange für sich, weil sie die Demütigung fürchten.

Trügerische Entwicklung

Die Zahl der Fälle von häuslicher Gewalt ist laut der polizeilichen Kriminalstatistik, die am Montag vorgestellt worden ist, im Kanton Zürich im letzten Jahr um 7 Prozent zurückgegangen. 2014 wurden demnach 1617 Straftaten registriert, bei denen es um Anwendung oder Androhung von Gewalt in Beziehungen ging. Im Jahr davor waren es noch 1738 Fälle. Doch die auf den ersten Blick erfreuliche Entwicklung ist trügerisch: Im gleichen Zeitraum hat die Anzahl polizeilicher Interventionen im häuslichen Bereich um 24 Prozent zugenommen.

Solche Vorfälle werden jedoch nicht als Straftaten, sondern nur als Ereignisse erfasst. Damit erscheinen sie erst gar nicht in den Statistiken. Waren es 2009 noch 246 polizeiliche Interventionen, haben sich diese seither kontinuierlich erhöht – im vergangenen Jahr auf 1170. Genau umgekehrt ist die Entwicklung bei den registrierten Straftaten verlaufen. Im gleichen Zeitraum sank die Anzahl häuslicher Gewalttaten nämlich von 2563 auf 1617. Dabei ist die überwiegende Mehrheit der Täter männlich. Dieser Wert liegt seit Jahren bei rund 86 Prozent.

In vier von fünf Fällen ist laut der Kriminalstatistik eine Frau das Opfer von häuslicher Gewalt. Am häufigsten sind dabei Tätlichkeiten, Drohungen und Beschimpfungen unter Paaren. Die Polizei registrierte im letzten Jahr rund 400 solche Fälle. Seit 2007 und der Einführung des Gewalt-

schutzgesetzes koordiniert im Kanton Zürich die Interventionsstelle Gewaltschutz die Zusammenarbeit von Behörden und Beratungsstellen. Rund eintausend Mal pro Jahr werden sogenannte Gewaltschutzmassnahmen angeordnet, mit denen Frauen oder Männer vor ihren Partnern geschützt werden. Kontaktverbote, Rayonverbote oder Wegweisungen aus der gemeinsamen Wohnung sind die Möglichkeiten, die eine weitere Eskalation verhindern helfen sollen.

Angst und Abhängigkeit

Weshalb Opfer vermehrt auf eine Anzeige verzichten, ist nicht eindeutig. Viele scheuten sich, Anzeige gegen ihren Peiniger zu erstatten, sagt Christiane Lentjes Meili, Chefin der Kriminalpolizei. Die Angst verhindert auch, dass die Opfer ihren Partner oder ihre Partnerin verlassen. Sie denken, es könnte dann noch schlimmer werden, oder hoffen, es werde nicht wieder so weit kommen. Für Lentjes Meili spielt aber auch die Traumatisierung und der kulturelle Hintergrund der Betroffenen eine Rolle. «Viele der Opfer wollen ihre traumatischen Erlebnisse nicht noch einmal in einem Strafverfahren durchlaufen müssen.» Der kulturelle Hintergrund macht sich beispielsweise in rigiden Familienbildern bei Betroffenen mit Migrationshintergrund bemerkbar. Eine Trennung oder gar Scheidung erscheint oft unvorstellbar. Die Zahl der Täter mit Migrationshintergrund ist zudem überdurchschnittlich hoch.

Ein Strafverfahren gegen den eigenen Partner ist zudem nicht immer das Instrument, das die Opfer überhaupt wollen. Es geht dabei nicht um Angst, sondern um Abhängigkeiten. Diese können finanzieller Natur sein, so heisst es bei Opferberatungsstellen. Aber auch die Kindererziehung könne ein Problem sein. Manchmal kommt der Druck aber auch aus der Familie oder der Verwandtschaft, die nicht wollen, dass Anzeige gegen ein Mitglied erstattet wird.

Die Behörden wollen nun herausfinden, mit welchen behördlichen Massnahmen sich die Täter von weiterer Gewaltanwendung abhalten lassen. In einer Studie der Universität Zürich werden derzeit Ausmass und Entwicklung der häuslichen Gewalt seit 2008, die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Interventionspraxis der Behörden vertieft abgeklärt. Lentjes Meili will zunächst die Resultate der Studie abwarten, die bis spätestens Mitte 2016 vorliegen sollen. Erst danach soll über allfällige Konzeptanpassungen entschieden werden.